



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

**Roma Gloriosa, oder Das Glorwürdige Rom In seinen  
Zweyhundert Drey vnd Viertzig Bäpsten. Daß ist/  
Römische Bäpst/ angefangen von S. Peter Biß auff den  
heutiges Tags glorwürdig regierenden vnseren ...**

**Ott, Christoph**

**Ynsprugg, 1676**

Baepst deß neunten Welt Gangs/ Von 800. biß auff 900. Jahr.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-72277](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-72277)

Römische Kayser  
DES  
Neundten Welt-Kangs /  
ODER  
Hundert Jährigen Zeit /  
Von 800. bis auff 900. Jahr.

N. 178.

Erwöhlt  
816.

100.

Ein Wunder-  
heiliger.

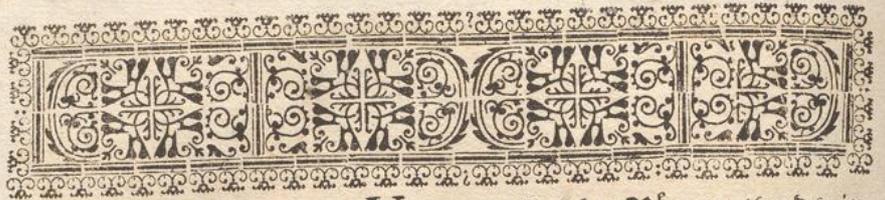
Wird mit  
drenfachen  
Fussfall  
von Kayser  
Ludwig sei-  
ner grossen  
Zugent  
haben be-  
ehrt. Er-  
net Kayser  
Ludwig  
sambt sei-  
ner Gemah-  
lin.

Erwöhlet  
871.

Sein vil-  
faltiges Lob  
aus Baro-  
nio bey  
dem 817.  
Jahr.

Scheinet  
mit Wun-  
dergnaden.

Hat die  
von Kege-  
ren ange-  
fochtne  
Hauptsum  
in grossen  
Ehren.



**S**tephanus V. ein vast edler Römer / vnd wir-  
diges Zucht-Kind des dapfferen Bapsts Ha-  
driani / dessen Zugent bis zu rechter Heiligkeit  
gelanget ist / die auch von Gott durch Wunder-  
werck Zeugnuß gehabt / wie der alte Geschicht-  
Schreiber Theganus / der Carolo dem grossen mit Sibschafft  
zugethan war / bezeuget lib. de Gest. Ludov. cap. 38. & 39.  
Darumb er auch von dem Kayser Ludwig / dem frommen / so  
Caroli des grossen Sohn war / also beehret worden / das er  
Ludwig / dem in Franckreich ankommenden Stephano / auff  
der Remenser-Hayd entgegen kommen / vnd ihne mit drey-  
mahl widerholten Fussfall begrüsset hat; so gar zu vil von ei-  
nem so wigigen Potentaten gewesen wäre für einen Antichri-  
sten. Stirbt seeliglich in dem 817. Jahr / den 25. Jenner.  
hat vor seinem End Kayser Ludwigen sambt seiner Kayserin  
gekrönet. Hat regiert nur 7. Monat 3. Tag.

**101. S. Paschalis I.** wider ein Römer / dem  
Card. Baronius solches Lob gibt / das er gewest seye ein Hei-  
liger / Gelehrter / Wolberedter / Großmütiger / darneben  
gang barmherziger Mann; ein starckmütiger Handhaber der  
Gerechtigkeit vnd kirchischen Disciplin. Auß Anastasio a-  
ber / dem Bibliothecario / haben wir / das er auch / wie sein  
Vorfahr / mit Wunder-Zeichen geleuchtet habe. Welche ob  
wolen sie von den Magdeburgischen Schulmeistern aufge-  
lacht werden / seind sie doch gar nit darumb minder zu achten /  
weil auch die Wunderwerck Christi vnd der Apostilen eben  
solche schlimme Mäuler vnd Federn haben außstehn müssen /  
wird auch darumb von dem Römischen Martyrologio hoch  
geprisen / das er die Ehr der Hauptsummen der H. H. Got-  
tes ihme hoch habe angelegen seyn lassen / vnd dern vil zu of-  
fentlicher Verehrung herfürgeben; darauff er eben disen  
Heiligen würdig ist worden zugesellet zu werden / so geschehn  
in dem Jahr 824. den 14. May / daran auch sein Fest / als  
eines

eines Heiligen Bekenners / gehalten wird. Hat regiert 7. Jahr.

102. Eugenius II. auch ein Römer / den gnugsam Anastasius Biblioth. gelobt hat / in dem er von ihm also gescriben. Sola, quæ Christo erant placita, diebus ac noctibus cogitabat: Daß ist / [ Tag vnd Nacht / habe er nichts anders gethan / als sich beflissen in allen seinen Handlungen Christo zu gefallen. ] Ware ins gemein genent / Pater Pauperum. [ Ein Vatter der Armen. ] Stirbt seeliglich den 11. Tag Augusti / in dem Jahr 827. Hat regiert 3. Jahr.

Ermöhlet  
824.

Sein großes Lob.

103. Valentinus / ein Römer / auß St. Stephani Closter zu Rom / seiner außerlesenen Eugent halben / da er noch der Römischen Kirchen Archidiaconus war / dermaßen in großem Ansehen / vnd von dem gangen Volck also beliebt / daß er gleich den andern Tag nach Bapst Eugenij Todt / ohn einigen Verzug / mit iedermans besten Willen / seinen außgenommen / als Römischer Bapst / millenis acclamationibus, [ durch tausent Wahlstimmen / ] wie die Historici von ihm reden / ist begrüßt worden / ob wol er noch nit Priester / sonder nur Diaconus war / wie Genebrardus der Bischoff vermeldet. Hat was Süß vnd Sauer in diser höchsten Würde ist / kaum verkostet / da er sie widerumb durch sein laidigen Todtsfall auffgeben hat in dem Jahr 827. den 20. Septemb. Hat regiert nit mehr dan 40. Tag.

Ermöhlet  
827.

Ein nur 40. tägiger Bapst / v. von Sitten.

104. Gregorius IV. ein doppleter Edler Römer / dem Geschlecht nemblich / vnd der nit gemeinen Jugendt nach. Hat mit Gewalt auß der Kirchen der S. S. Cosmæ vnd Damiani / da er sich versteckt hatte / müssen zu diser höchsten Würde herauf gezogen werden. Diser Gregorius / dem grossen / dessen Namen er auch getragen / nit vngleich / war ein solcher Liebhaber der Einigkeit vnd des Fridens / daß er von Rom biß in vnser Teutschland / auff Basel zu / kommen ist / Vatter vnd Sohn / nemblich Ludwigen / den frommen Kayser genannt / vnd seine Söhn / die in härteren / als eisenen Waffen / wider den alten Vatter da zu Feld stunden / zuver einigen ; welches Feld hernach das Eugen = Feld genennet ist

N. 179.

Ermöhlet  
827.

Ein Fridfertiger Bapst.

Kombt in teutschland vnter Vatter vnd Söhn Frid zu machen

Wächst dar  
durch ver-  
muthlich  
sein Leben  
ein.

worden / weil vorgemeldte Sohn ihr Wort / daß sie Papst Gregorio / Frid mit dem Vater zu machen / gegeben hatten / nit gehalten haben. Welliches Gregorio dem Papst sehr wehe gethan. Ist bald nach seiner Zuruckkunft nach Rom Gottseelig gestorben indem Jahr 843. den Tag hab ich nit gefunden. Hat regiert 16. Jahr.

Erwöhlt  
844.

Was der  
Gegentheil  
an ihm zu-  
tahlen sin-  
de: nur in  
seinem Na-  
men.

Sein Ernst-  
haftigkeit  
gegen des  
Kaysers  
Lotharij  
truzigen  
Sohn/Lud-  
wigen.

Der ergibt  
sich darauff  
Papst Ser-  
gio / wie  
auch der  
Kaysers  
selbst sambt  
seinem Brü-  
dern.

105. Sergius II. ebenfalls auß der Edlen Römischen Ritterschafft. Wider disen Edlen vnd vast Tugentsamen Papst finden vnser Widerfacher anderst nichts / als daß er seye Osporcius, oder Osporci, daß ist / [Schweinmaul] übernammet worden / vnd haben ein gwaltige Kinderfreud darbey / die wir ihnen lassen wollen. Es seye aber sein Namen vnd Maul gestaltet gewesen / wie es wolle / so hat er gewißlich ein guts Maul / vnd darinnen ein sehr gutes Biß gehabt / daß auch Kayserliche Personen fürchten haben müssen / wie er dann Ludwig dem andern dises Namens / Kaysers Lotharij Sohn / so zimlich truzig / auch gegen dem Römischen Papst / zu Rom eingezogen ware / also vor S. Peters Kirchen / die er vor ihm verschliessen hat lassen / hat dörfen antworten: Si pacificus advenisti, mecum ingredere: Si autem aliud in animo habes, non admittêris, sed senties gladium vindictæ divinæ, omnibus contemptoribus Ecclesiæ paratum. Daß ist / [So sehn du ankombst / als ein fridfertiger Fürst / so gehe mit mir da hinein: Hast du aber anderst im Sinn / so solst nit hinein gelassen werden / sonder das Schwert der Göttlichen Raach erfahren / welches allen Verächtern der Kirchen beraitet ist.] Mit welchen so ernstlichen Worten er Ludwig also / ihme zum besten / erschrockt worden / daß er also bald allen Truz fallen ließe / vnd forthin Papst Sergium in sehr grossen Ehren haltete / vnd weder dem Papst / noch den Römern einiges Laid ließe widerfahren. Hat auch bey Lothario selbst / dem Kaysers / vnd seinen mit ihme vneinigen Brüdern Sergius so vil gegolten / daß sie ihme die im Väterlichen Testament hinterlassene Abtheilungen der Reichen vnd Ländern vnter ihnen / nach Rom dieselbige zu ratificiren / vnd gut zusprechen überschickt / darauff sie auch beruhet seind. Stirbt mit hochem Ruhm seines vorgehen

gehenden frommen Lebens / vnd wachtbarer Regierung / in dem Jahr 847. den 12. Aprill. Hat wol regiert 3. Jahr. N. 180.

106. S. Leo IV. auch ein Römer / dessen Herrliches Lob Anastasius Biblioth. kürzer vnd besser mit hette können begreifen / als daß er von ihm also geschriben : Fuit Leo totius sanctitatis decore repletus. [Diser Leo / seye mit allen Zierden der Heiligkeit angefüllt geweest.] So waren damahlen solche betrübtte Zeiten / die wol eines Heiligen / vnd also bey Gott gnadenreichen Hirtens vonnöten hatten / da nemlich abermahlen die wildiste Leuth / die Saracener / gang Italien / vnd sonderlich dessen Haupt-Satt Rom das eusserste Verderben antroeten / so aber / wie der gemeine Bohn gienge / durch das stette / von reinem Herzen her rührende Gebett abgewendet ist worden. Dann nach dem Theodosius / des Griechischen Kayfers Michaels Obrister Feldherr gemelten Saracenern ein Meer-Schlacht bey der Italiänischen Meerstatt Tarento hatte geliefert / darinnen aber er von ihnen auff das Haupt geschlagen worden / sie auch schon allberait auff Rom zuenleten / hat der barmherzige Gott auff so flehentliches Bitten Paps Leonis / wie gänglich geglaubt wird / ein solliches Ungewitter über ihre Schiff-Armada geschickt / daß sie durch ein Schiffbruch ganz zuschanden gemacht / also sambt ihren Schiffen / so augenscheinliche grosse Gefahr / in das tieffe Meer versenckt worden. Eben dises H. Leonis Werck ist urbs Leonina, oder die Löwen-Burg zu Rom / mit welcher er S. Peters Kirchen allda / wider besorgenden Einfall der Saracener / beschloffen vnd bewahret hat / vmb die Haylthumber der H. H. Apostlen Petri vnd Pauli / die allda ruhen / mehr dann vmb das überige alles sorgfältig. Ist zu ihnen durch ein seeliges End auffgenommen worden in dem Jahr 855. den 17. Tag Julij daran auch sein Geburts-Tag / als eines H. Beichtigers wird gehalten. Hat regiert 8. Jahr.

NB. NB. Auff disen Leonem sezet der vnglehrt vnd neydig Hauff / sonderlich der Uncatholischen / ein Weib zu einer Papsstin / die sich soll Joannem genennt haben. Von welcher Unsinnigkeit wir in den Anmerckungen handeln wollen / vnd gnug darüber mit einander lachen. Biß dahin

Erwählter  
847.

Ellendezeiten  
vater  
Leo dem  
Paps.

Der wilden  
Saracener  
Einfall vnd  
Verroung.

Paps Leo  
verfügt ihr  
Schiff  
mit seinem  
Gebett.

Von ihm  
ist erbaut  
Urbs Leo-  
nina zu  
Rom / vnd  
warumb.

Vormach-  
nung von  
der erdich-  
ten Paps-  
stin Agnes.

trag Gedult / Lieber Leser. In rechtmessiger ungezweiffle-  
ter Ordnung aber ist auff Leonem gefolget

Erwöhlt  
855.

Sein Lob.

Beschwäret  
sich daß  
Papstumb  
anzunehmen

Wirdt von  
Anastasio  
dem Cardi-  
nal gefan-  
gen vnd ge-  
schlagen.

Aber vom  
Volk er-  
rettet.

Nimt sei-  
ne Feindt zu  
gnaden an.

N. 181.

Erwöhlet  
558.

Der ander  
Elias vnd  
Phinees.

Weicht mit  
weder dem  
Teutschen  
noch Grie-  
chische Kay-  
ser in unbil-  
lichen Sa-  
chen.

107. Benedict der dritte / auch ein Römer / des Na-  
mens Sanctissimi Patris, oder des [Allerheiligsten Vatters]  
wolwerth / wie ihne dan also Card. Baronius auch nennet.  
Hat sein Papstumb mit Bainen angefangen / so er durch auß  
nit wolte / als gezwungener annemmen; als gienge ihm vor/  
wie betrübt es bald würde hergehn / in dem gleich nach sei-  
ner Wahl ein Gottloser Cardinal mit Namen Anastasius / ih-  
ne Benedict von dem Päpstlichen Stul zuverstoßen durch  
Hilff seines Gleichens Gottloser Leuth sich vermessen hat / u-  
bel schlagen / vnd in die Gefangenschafft werffen lassen; da-  
rauß er aber / gleich wie vor disem der vnschuldige Joseph  
bald widerumb mit grossen Ehren außgeführt / vnd Römi-  
scher Papst mit gewöhnlichen Cerimonien eingesezt ist wor-  
den / vnd sein grosse Tugendt also bald in deme sehen lassen/  
daß er seiner Feindlichen Faction, nach dem sie ihr Unrecht  
erkennend ihme zu Füßen gefallen / gang williglich alle Un-  
bild vergeben / vnd sie Christo / nach Pauli Befelch / geschendtt  
hat; zu dem er auch / nach nit langer Regierung allhie / zur  
ewigen ist abgeforderet worden / in dem Jahr 858. den 16.  
Jornung. Hat regiert dritthalb Jahr / vnd 10. Tag.

108. Nicolatus der Erste dieses Namens / mit dem  
Zunamen der Große wegen seiner Herrlichen Tugenden  
vnd Thaten / auch von Rom gebürtig / den sein Nachkommer  
Hadrianus selbst den andern S. Elias / vnd Phinees zu nen-  
nen pflegte. Ist erwöhlt worden in Gegenwart des Teut-  
schen Römischen Kayfers / Ludwigen des andern dieses Na-  
mens / den er im überigen hoch geehrt / aber da er in Kirchen-  
Sachen sich zu vil einmischen wolte / vnd wider etliche ihre  
grechtsame handlen / im wenigsten nichts zu geben / oder  
zaghafter weiß gewichen. Dergleichen er auch gethan hat  
gegen dem Griechisch-Römischen Kayser Michael / nachdem  
er Ignatium den Patriarchen zu Constantinopel / ein sehr  
Heiligen Mann verstoßen / vnd an sein statt den Gottlosen/  
obwolten sehr gelehrten Mann / den Photium verordnet / dar-  
wider

wider vnser Christliche Elias/ Bapst Nicolaus/ ihne Photium wider mit Spott abgesetzt / vnd Ignatium hingegen/auff tragendem höchsten Gewalt / eingesetzt hat. So hat disem Nicolao auch das ganze Königreich Bulgaren / so dazumahl der berühmtesten Königreichen eines war / sein ewiges Hail nach Gott zu zuschreiben / als vnter dem / vnd durch dessen Eysser / vnd abgeschickte Apostolische Männer/ es zum wahren Christlichen Glauben bekehrt worden. Wird an Glory vnd Herrligkeit der Heroischen Christenthaten nach Gregorio dem grossen / für den nächsten / von den Gelehrten gehalten / bey dem er auch in dem Himmel der Nächste soll gesehen seyn worden / wie Joannes Diacon in dem Leben Gregorij N. l. 4. vermeldet hat. Wurde auch von den Griechen / als ein Heiliger / gleich nach seinem Hinscheiden beehret ( wie Card. Baron. ad annum 869. vermeldet ) so erfolgt ist in dem Jahr 867. den 13. Nov. oder wie andere wollen/ den 13. Decemb. Hat regiert zehent halb Jahr / 21. Tag. Vnd regiert noch.

Entsetzt seines Patriarchats/ den gottlosen Photium.

Ein Apostel der Bulgarer.

Wird neben Gregorio dem Großen im Himmel gesehen.

109. Hadrianus II. gleichfalls ein Römer. Wird

sonderlich seiner sonderbaren Demuht vnd Freygebigkeit halben hoch geprisen / war vorher schon zweymahl in der Wahl / nach Leone vnd Benedicto / daß er Römischer Bapst solte werden / so angenehm war er iederman. Hat sich beedemahl mit so demütiger Manier entschuldiget / daß ihme verschont ist worden. Letztlich aber nach Nicolai Todt hat nichts mehr all sein Aufreden geholffen. Ist also / ob wohn er schon allberait 75. Jahr alt war / zum höchsten Vorsteher der Kirchen Gottes / nit ohne vorgangene Prophecenen/ wie der ander Eimotheus / gemacht worden / noch 5. Jahr glücklich regiert / vnd grossen Nutzen dem Catholischen Wesen gebracht / mit frisch widerholter Verdammung des Böswichts Photij/ des eingetrungnen Patriarchen zu Constantinopel; mit aufschreibung vnd anstellung des Achten Concilij Decumenici / oder Allgemeinen Kirchen-Versammlung/ die zu Constantinopel gehalten / vnd darumb das vierdte Constantinopolitanische Concilium genent worden / darin nen Photius verdambt/ vnd seine Schriften/ die er wider den Römischen Stul zu vor hatte außgesprengt / mit gutem Willen

Erwähle 867.

Ein Demuht.

Laßt zu Constantinopel halten das achte General Concilium wider Photium / ihr absetzen vñ seine Bücher verbrennen.

len vnd Wissen auch des Griechischen Kayfers Basilij / alle verbrent worden.

Wirfft sich  
andern Bi-  
schöffen zu-  
sueffen.

Sein barm-  
herzigkeit  
gegen den  
armen eh-  
ret Gott  
mit einem  
Mirackel.

Das Geld  
wachset in  
den Hände  
des auß-  
spenders.

Sonst wird Papsst Hadrianus von tieffer Demuht / vnd Barmherzigkeit gegen allen Dürfftigen sonderbar geriemet. Sein Demuht zwar scheinete sonderlich in dem / das er alle Bischöff in so grossen Ehren gehalten / das er ihnen in Person pflegte zum Tisch zu dienen ; ja sich vor ihnen auff die Erden nider zu werffen / vnd die Füß zu waschen / so die Lutherische Magdeburgische Centuri = Schreiber nit anderst haben könnnt / als vast loben. Sein Barmherzigkeit aber gegen den Armen hat Gott so gar durch ein nit geringes Wunderwerck vergelten wollen. Dann in dem einmahls sein Schaz = Meister nit mehr als 40. Denarios oder Zehner überig hette / vnd doch ein grosse Menge der Armen vor dem Päpstlichen Pallast sich gesamblet hatten / gab er Hadrian Befelch / einem ieden 3. mit zutheilen ; die dann also in der Hand des Außspenders vermehrt worden / das nachdem allen / deren doch so vil waren / 3. Zehner gegeben wurden / iedoch noch sechs übergebliben seind / so Hadrianus also außgelegt / auß disen sechs Zehnern habe Gott auch ihnen Zween / nemblich ihme Hadriano 3. vnd die andere 3. dem Außspender vermeinet. Stirbt seeliglich in dem Jahr 872. den 1. Nov. am Aller Heiligen Tag. Hat regiert nit gar 5. Jahr.

N. 182.

Ermöht.  
872.

Ein vast  
gelehrter  
Papsst.

110. Joannes VIII. auch ein Römer / ein vast gelehrter Mann / wie noch heut seine so vil vnd häufige geistreiche Send = Brieff zu verstehen geben / das villeicht nach dem H. Gregorio M. (dessen Leben er auch in 4. Büchern / da er noch Cardinal war / geschriben hat) keiner der Römischen Päpsten deren mehr hinterlassen hat / nemblich bey dreyhundert ; darinnen er ein grosse Weißheit vnd Eyffer hat spüren lassen. Ware auch so glücklich / das er innerhalb 10. Jahren drey Römische Kayser mit eigener Hand gekrönt / vnd zu Kaysern gesalbet hat / nemblich Carolum II. mit dem Zunamen Caluum oder [den Glas = Koyff /] Ludovicum II. Caroli Sohn / mit dem Zunamen Balbum / oder [den Stambenden] der Sprach wegen ; vnd Carolum III. mit dem Zunamen Crassum / oder [den Dicken.]

Obwo:

Obwolen ihme vmb die erste Erönung Caroli Calvi wenig gedanckt / oder recht gegeben wird / daß er ihne / als den Jüngern / vnd den Sitten nach schlimmern / dem ältern Sohn Ludovici Pii / vnd dem weit frömmern / der auch auß der ersten Ehe herkommen war / Ludwigen den König in Teutschland / auß etlichen politischen Ursachen vorgezogen hat / darauß hernach vil Ungemach entstanden ; auch Gott selbst / wie scheinet / nit gut gehaissen / in dem er gleich das ander Jahr Carolum / vnd seinen Sohn Ludovicum Balbum / auch das andere Jahr seiner Regierung weggenommen / vnd das Römische Reich Carolo Crasso / des vorgemelten Königs Ludwigs Sohn zukommen lassen. Also thut politische Regierung / die das Recht übergeth / nie gut ; wie dann auch in einem andern Stuck diser Joannes VIII. erfahren hat / in dem er Basilio dem Griechischen Kayser zu willfahren / den abtrinnigen Photium / vermeinten Patriarchen / den seine Vorfahren excommunicirt hatten / Fridens halben / widerumb zu Gnaden / vnd in die Kirchsche Gemeinschaft angenommen / mit grossem Nachtheil seines guten Namens / vnd Schaden der Kirchen ; obwolen er sein Fähler hernach erkennt / vnd Photium / mit seinem Pseudosynodo , von newem wider in die Geistsliche Acht erkläret hat. Hat also diser Bapst Joannes vil / daß an ihme zu loben / hingegen aber auch etliche Ding / so billich zu schelten. Vnd muthmasset nit vnbillich Baronius ad annum 879. dahero seye das Fabel = Mährlein entsprungen / daß von Joanne dem 8. außgegeben worden / er seye ein Weib gewesen / verstehe nit dem Geschlecht / sonder dem Gemüth vnd Sinn nach / weil er sich so leucht von disen hohen Personen / zu nit billichen Sachen hat bewegen lassen. Stirbt in grosser Beträngnuß wegen der Saracenischen / aller Orten befahrenden einfällen ( also strafft Gott die Fleischliche Weißheit oder carnis prudentiam , wie S. Paulus redt Rom. 8. 6. die der Todt ist / daß ist / das Verderben aller Regimenten ) in dem Jahr Christi 882. den 15. Christi = Monat. Hat regiert 10. Jahr.

Sein gar zu politische weis zu regiren thut nit gut.

Willfahret wider recht / Kaiserlichen Personen.

Nimbt Photium zu Gnaden auß. Hat aber hernach dessen Keim.

Stirbt in grosser Beträngnuß.

N. 183.

Erst hiet 882.

III. Marinus / ein Italiäner / anderen Martinius II. genant / auß Toscana gebürtig / wie die glaubwürdigeren

D O

gere Geschicht-Schreiber vermerken. Hat sich vermassen wol vnd dapper vor seinem Bapstumb / in drey vnterschiedlichen Botschafften / in denen er von den drey vorigen Bapsten nacher Constantinopel gebraucht worden / verhalten / das er billich nach ihrem Todt der Würdigste zu seyn gehalten worden / der ihnen in dem Bapstumb nachkomme / nit durch vnrechtmässige Practicken / wie die Griechen erdichtet haben / sonder durch gang rechtmässige Erwöhlung. Hat ehender den Tittel eines Bekenners / als eines Bapsten verdient. Dann er vorhero ein harte Gefängniß / auff 30. Tag zu Constantinopel lieber aufstehn wollen / als sich auff die Seiten des Gottlosen Photij bringen lassen. Eben diese Hergshaftigkeit hat er hernach auch in dem Bapstumb erzaiget / Photium widerumb von neuem verdambt / wie auch die ganze Sect der Bildstürmer / ohngeachtet / das der Griechische Kayser Basilius diese des Photij Verdamnung sehr übel auffgenommen / vnd darumb gar schwächliche Brieff Marino zuschreiben lassen / die ihme doch mehr zu sonderbarer Ehr / als einiger Schmach geraicheten. Hat mannlicher / als sein Vorfahr regiert 1. Jahr / 20. Tag.

Sein man-  
liche Regie-  
rung.

Erwöhlet,  
884.

widerstrebt  
starkmütig  
dem Welt-  
lichen Ge-  
walt.

Verdampt  
von neuem  
den schädli-  
chen Patri-  
archen Pho-  
tium.

112. Hadrianus III. ein Römer. Erhaltet noch weiter die Ehr der Hadrianen / die sich bißhero trefflich vnd sehr löblich in dem Bapstlichen Stul verhalten haben. Bestättiget alles / was sein löblicher Vorfahr gehandelt hatte / verflucht auch von neuem den verstockten Photium / wie auch die ganze Bildstürmerische Sect in Griechen = Land / fürchtet Gott mehr / als den Kayser / der ihn vermeinte auff sein vnd Photij Seiten mit Gutem vnd Bösem zubringen / vnd deswegen auch zimlich grobe Brieff ihme Hadriano zugeschriben / aber darmit nichts gewonnen. Vnd ware allzeit Hadriani Stirn / wie vor diesem Jeremie / stärker / als dieses Weltlichen Potentaten / daran er Basilius sich auch grob verstoffen hat / vnd bald darauff gar gebrochen / nach dem ihm ein Hirsch auff der Jagt den Garauß gemacht hat / daran sein Sohn vnd an dem Reich Nachfahrer Leo wisiger worden / den Römischen Stul in höchsten Ehren gehalten / Photium auch selbst verbannet / vnd in dem Ellend / der so vil in das euserste Ellend gebracht hatt / sterben lassen. Dar-  
runder

runter entschlafft Hadrianus Gottseelig in dem Jahr 885.  
am 9. Tag May. Hat wol regiert 1. Jahr / 3. Monat.

N. 184.

113. Stephanus VI. auch ein Römer / seinem  
Gottseeligen Vorfahren an Weißheit vnd Starckmütigkeit  
nit vngleich. Wird genennt von Guilielmo Bibliotheca-  
rio, Präful eminentissimus, oder / [ ein solcher Vorste-  
her / der über alle außgeht / ] daß ist / der vil andere über-  
troffen. Deme sonderlich dises Herrliche Lob gegeben wird /  
daß er den Armen dermassen gewogen sene gewesen / daß er  
neben seinen Päpßlichen Einkommen / auch sein Väterli-  
ches Erbtheil auff sie gewendet. Hielte eigene tägliche Za-  
sel für die Waisen / vnd darbey eigene Tisch-Leser / die vnter  
wehrender Mahlzeit auch ihre Seelen labeten. Predigte in  
eigner Person / waidete also mit dopleter Waid seine Schäf-  
lein. Entschlieffe im Friden / in dem Jahr 891. Der Mo-  
nat vnd Tag seind vnbekant. Hat regiert 6. Jahr.

Erwöhlet  
885.

Bestätiget  
die Ver-  
bannung  
Photij.

Präful  
Eminentis-  
simus ge-  
nent.

Gibt so wol  
das Päpße-  
liche als  
das Väter-  
liche Gut  
den Armen.

Ein Kof-  
Her der  
Waisen.

114. Formosus / wider eingeborner Römer / wur-  
de vorher / noch Portuensischer Bischoff / seiner Weißheit vnd  
Frommkeit halben / von den Römischen Päpßten sehr hoch  
gehalten / wie er dan von Nicolao dem grossen in Bulgarien  
zu bekehrung desselbigen Volcks geschickt ist worden / vnd all-  
dort sich nit anderst / als ein wahrer Apostel gehalten. Vnd  
obwolen er hernach von Papst Joanne VIII. verbannt  
vnd degradiert worden / wegen falscher Anklagen / wie  
vil hundert Unschuldigen geschicht / ist er doch von Joannis  
Nachfahr dem Papst Marino / nach dem derselbige besser  
bericht wurde / zu völliger Gnad auffgenommen / vnd ihme  
seine vorige Würden wider zugestellt worden. Wird von  
den alten Geschicht-Schreibern hochgerümbt / wie dann  
Luitprandus / der bald nach Formoso geschriben / l. i. c. 10.  
ihne nennet / Episcopum magnæ Sanctitatis, [ einen Bi-  
schoff von grosser Heiligkeit / ] wie auch Frodoardus / eben  
so alter Geschicht-Schreiber / in hist. Rhem. ihne wegen  
außerlesener Geschickligkeit hoch rühmet : Cardinal Bellar-  
minus aber in seiner Chronologi ihme dises herrliche Lob  
gibt : Fuit hic Papa & doctrinâ & Sanctitate insignis,  
D O 2 quid-

Erwöhlet  
891.

Sein Un-  
schuld len-  
det ein weil.  
Kombt a-  
ber an Tag.

Sein gros-  
ses Lob / als  
eines Heil-  
Manns /  
auff Luit-  
prando.  
Frodoardo.  
Bellarmis  
no.

quidquid alij dicant. Das ist / [Bapst Formosus / es sagen andere was sie wollen / ist ein Mann gewesen an Geschicklichkeit so wol / als Heiligkeit des Lebens fürtrefflich.]

Nimbt die  
Kaiserliche  
Cron den  
Italiänischen  
Fürsten.

Vnd sehet  
sie wider  
den Teut-  
schen auff.

Sigonii  
aufrechte  
Zeugnuß/  
wie übel  
von de Ita-  
liänern sey  
regiert  
worden.

Diser Formosus / der zuvor gezwungener weiß Widonem, einen Italiänischen Fürsten zum Kayser gemacht / weil vnser Teutsche Kayser Carolus der Dicke / ohne Manns-Erben gestorben; nach dem er sein Freyheit bekommen / hat er die Kaiserliche Cron / widerumb einem Teutschen Fürsten / nemlich Arnulpho, Carolomanni des Königs in Bayren Sohn / (dann damahls Bayerland von Königen regiert wurde) aufgesetzt / vnd ihn in Person zu Rom zum Römischen Kayser gekrönet. Wie weißlich er aber diß gethan habe / daß er die Teutsche Fürsten lieber / als die Welsche in dem Kaiserlichen Thron hat sehen wollen / wird vnter andern der aufrechte Carolus Sigonius / ob wolen ein Welscher Scribent / gnug zu verstehen geben / welcher l. 6. de Regno Ital. gleich zu Anfang des Buechs hat schreiben dörfen: Nunquam peius Italiae, & Ecclesiae, quam sub Italicis Imperatoribus fuisse. Das ist / [Niemahlen seye es so wol dem Land Italia / als der Kirchen Gottes dermassen übel ergangen / als so lang die Italiänischen Fürsten des Kayserthumbs sich angemast haben.

Patriarch  
Photius  
auff ewig  
abermahl  
verbannt/  
vnd entsetzt.

Jedoch hat Bapst Formosus deswegen einen vnsäglichen Mißgunst seiner Italiäner auff sich geladen / der doch seinen Namen nur herrlicher macht; wie auch / daß er auß höchster Unruhe / vnd Seelen-Gefahr ganz Orient errettet / vnd zu erfreulicher Ruhe vnd Einigkeit des Glaubens die Morgenländische Kirchen gebracht hat / in dem er wider von newem den verfluchten Photium abgesetzt / vnd Kayser Leonem auch dahin vermöcht / daß er dise sein Absetzung auff ewig bestättiget hat; darbey aber / die vorhero mit Photio gehalten / von ihrem Bann mit gewissem beding / er Formosus erlediget; also bey beyden Kayserthumben / größten Ruh geschafft. Bey welchen Herrlichen Wercken er auch sein Gottseeliges Leben beschloffen hat in dem Jahr 896. den 14. N. 185. Christmonat. Hat regiert 6. Jahr.

Tringt sich  
in das  
Bapstumb  
ein im Jahr  
897.

115. Bonifacius V. eingeborner Römer / welchen ich nit würdig achte / der in die Zahl der Statthalter Christi

Christi einkommen solle / weil er nit durch die Thür einer rechtmässigen Wahl zum Papstumb / wie Baronius vermeldet / eingangen / sonder nebenzue / wie das Evangelium redt / eingestigen / vnd sich eingetrunken hat ; iedoch dieweil er von vilen andern / als der 115. Papst gesetzt wird / damit in die Zahl kein Irrung gemacht werde / hab ich ihn gleichfalls setzen wollen / wie auch darumb / daß vnser Gegentheil nit Ursach / zwar ohne Ursach / hier von nemme / zu schmähen / vnd zusagen / daß wir mit fleiß die Böse / vnd mit Untugenden behaffte Pappst zu vnserem Vorthail auslassen. War vorher so lasterhaft / daß er zweymahl seiner Geistlichen Würden entsetzt worden / das erste mahl zwar von seinem Diaconat / das andermahl aber von seinem Priestertthumb. Wie aber nichts / so mit Gott nit angefangen wird / einigen Bestand mag haben / also ist es auch hie ergangen. Dann er nach wenig Tagen seiner vnglückhafften Regierung / von einem / der doch nit besser war / als er / mit Spott vertriben worden. Ist auff dem Pappstlichen Stul nur gesessen / nit regiert / 15. Tag.

Ein gebuldeteter / nit angenommener Pappst.

116. Stephanus VII. nur der Geburt / mit den Sitten nach ein Römer. Ist durch verfluchte Hilff Adelberti, des Toscanischen Marggraffen / zum Papstumb gewalthätiger weiß kommen. Vnd wie er die rechtmässige Thür vmbgangen / wie ein Mörder eingestigen ist / wie der Hayland redt / also hat er auch nit anderst regiert / vnd sein Leben nit anderst beschlossen. Dann seines Gottseeligen Vorfahrs Pappsts Formosi Leichnam hat er außgraben / die drey Finger / mit denen Formosus den Segen zu geben pflegte / stümmen / vnd nach vil anderer angethaner Unehre in die Tiber werffen lassen / auch alle die jenige / denen Formosus die Priesterliche / oder andere Beyhen vorher ertheilt hatte / exordiniert / vnd ihre Beyhung für vngültig erkläret / alles mit grösser Grausen zuschauenden Mißfallen / vnd öffentlicher vnrechtspredung. Wie dann auch Pappst Joannes der Neunte von dem bald soll gehandelt werden / alle dise Acta oder Handlungen Stephani / mit zuziehung eines rechtmässigen Synodi oder Kirchen-Versammlung / cassiert vnd für null erkläret

Nit erwöhlt / sondern der eingetrunken. 897.

Cassiert alle Acten des rechtmässigen Pappsts Formosi / aber vngültiger weiß.

Laßt Formosum außgraben vnd in d. e. Liber werffen.

Papst Formosus Ehr wirdt von den nachkommenden rechtmäßige Päpsten gerettet / ja von dem Himmel selbst / vnd der Erden.

Stephanus wirdt gestrafft vnd erdrohlet.

ob Stephanus vnter die Römische Päpste möge gezählt werden.

Warnung vnd Lehr der Catholische Theologen.

ret hat. Ja der Himmel selbst / vnd die Erden. Jenerzwar in dem (wie Luitprandus der Bischoff vermeldet /) daß nach dem Papsts Formosi Leichnam / so in die Tiber versenckt war / wie gehört / widerumb von den Fischern gefunden / vnd in S. Peters Kirchen getragen worden / sich die Bilder der Heiligen selbst gegen ihm sollen genaigt haben / wie auch Baronius solliches schriftlich / als ein wahre Geschicht / bey dem 893. Jahr hat hinterlassen. Die Erden aber / in dem die Lateranensische Kirchen / da diser vnfinnige Stephanus sein Sitz hatte / gang / biß an den Chor / zu hauffen / eben zu der jenigen Zeit gefallen ist / zu welcher dem Leichnam des Papsts Formosi solche grosse Brechn widerfahren. So ist auch seiner des Stephani Person halben die Göttliche Straff nit aufgebliben. Dann in dem er noch vil andere Unruhe vnd Ungemach zu Rom zurichtete / ist er von seinen Feinden gefangen / in die Gefängnuß eingeschoben / vnd darinn ertroßlet worden. Wird vnter die Römische Päpste nit darumb gezählt / daß er rechtmäßiger Weiß darzu kommen seye / sonder weil er mit der Zeit für einen Römischen Papst von der Kirchen darumb ist acceptiert / angenommen vnd passiert worden / weil sie verständig dafür gehalten hat / vnd annoch haltet / es sey besser / daß ein schadhafftes vnd franckes / ja auch lasterhafftes Haupt / als gar kein Haupt / oder auch durch ein schädliches schisma vnd Kirchentrennung mehr dan ein Haupt habe. Dann hierinn acceptatio totius Ecclesiae, wie man in Schuelen redt / daß ist / die annehmung eines zu dem Haupt der Kirchen / die da geschicht von der gangen Kirchen / die jenige Fähler / die in vnrechter wahl mitgeloffen / verbessern / vnd einem den vorhero nit gehabt geistlichen Gewalt / dem ihme die wahl nit hat können geben / geben kan. Wann be-  
sehe hiervon Card. Baronium mit mehrerem bey dem Jahr 893. vnd ins gemein unsere Catholische Theologos in materia de Fide. der vnseelige Todt aber dises Stephani hat sich begeben in dem Jahr 900. damit diser Neundte Welt-Gang vbel beschlossen / der mit so fürtrefflichen Päpsten angefangen vnd fortgesetzt worden / als da waren Nicolaus der grosse / wie auch Hadrianus II. vnd dann Paschalis vnd Leo IV. die heilige / vnd andere sehr ruhmwürdige Päpste / die oben beschriben worden. Aber neben dem schwarzen  
Kueß

Rueß scheint vil heller vnd schöner die Weiße liechte Farb  
herfür. Hat regiert / aber übel / 4. Jahr.

117. Romanus / auß Toscana gebürtig / von dem  
wegen seiner gar kurzen Regierung so vil als nichts schrift-  
liches verhanden / vnter disem aber nichts verhandlet / so ih-  
me oder dem Päpßlichen Stul zur Schmach gereichete / vil  
mehr aber zum Lob / daß er die vnformliche Acta vnd Hand-  
lungen seines Vorfahrens Stephani für null ercläret hat/  
wie Bellarm. bezeugt l. 4. de Rom. Pont. c. 12. Stirbt in  
dem 900. Jahr. Monat vnd Tag seind vnbekant verbliben.  
Hat regiert nit mehr dan 4. Monat.

N. 187.

Erhöht  
900.

Erkläret  
Stephani  
Acten für  
null.

118. Theodorus II. ein geborner Römer. Hat  
noch kürger regiert / als der vorige ; wird keiner Unthat hal-  
ben beschuldiget / sonder an ihme auch das gerümbt / daß er  
die Acta Stephani / gleich wie sein Vorfahr auch cassiert/  
vnd hingegen dem Päpß Formoso sein abgenommene Ehr  
wider zugestellt / vnd seine Acta rechtgesprochen hat. Stirbt  
in dem 901. Jahr. der Tag ist gleichfalls vnbewußt. Hat re-  
giert nit mehr / als 20. Tag.

Erhöhet  
900.

Spricht  
recht die  
Acta For-  
mosi/cassirt  
Stephani.

Regiert nit  
länger / als  
20. Tag.

NB. NB.

Diese zween letzte Päpß werden von etlichen Chronisten/oder Zeitrech-  
nern außgelassen / nit daß sie vnrechtmässige Päpß gewesen seyen /  
dan das nit mag von ihnen probiert werden / sonder wegen  
kürze ihrer Regierung / so ich doch nit hab thun wöllen/  
noch sollcher Ehr dieselbige berauben/also ihnen  
ihr gebührende Stell allhie ein-  
räumen.



## Anmerckungen /

Über disen Neundten Welt = Gang.

## Erste lustige Anmerckung /

Die Kind-  
sche Fabel  
von der  
Päpstin  
Joanna  
der Agnes  
wird spil-  
weil auß-  
gelopft.

Von der Päpstin Agnes / wie sie von den Luther-  
nern genent wird / oder ob in diesem Neundten Welt = Gang  
ein Weib vnter dem Namen Joannis des achten / in das  
Römische Päpstumb eingeschlichen seye / wie der  
Gegenthail für gibt / vnd vil Gelächter /  
das aber über sie selbst außgeh / da-  
rüber auffschlägt.

N. 188.

Gegenthail  
schämmt sich  
dabin selbst  
dies auß-  
gebens.

**A**nn von Anfang der Welt ein Fabel übel auf-  
gebugt / vnd vnartig bekleidet vnter die Leuth ist  
kommen / so ist diese gegenwärtige / so übel erkun-  
nene Fabel / das sich der Gegenthail der selben dahin selbst in  
das Hers hinein schämmt / sonderlich wo nur ein wenige  
Wissenschaft der Historien / oder ein Füncklein eines incor-  
rupti Judicij , oder vnverfälschten Sinnes vorhanden  
ist. Vnd lachen allgemach die Uncatholische selbst ihrer  
mehr dann dreysachen Einfalt / das sie dieses bishero haben  
glauben können ; schreiben vnd außsprengen dörfen ; er-  
mahnen auch die ihrige / das sie ihrem guten Namen / der hie-  
rinnen sambt ihrer vermainten Religion grossen Schaden  
leyde / verschonen wöllen ; wie dann der gelehrte Calvinist /  
Daniel Blondellus ein sonderbares Büchlein hierüber hat  
aufgehn lassen / darinnen er dieses Gassen vnd Bad = Mär-  
lein für ein solche Fabel selbst außgibt / vnd den seinigen / ihr  
Schand zu verhüten / an den Tag legt. So ich auch ietzt  
gleich handgreifflich zu thun vorhabens bin / vnd wie gar  
nichts auff einander gehe / zu weisen. Hör wunder an.

Ein junge Weibsperson soll mit ihrem Liebhaber auß  
ihrem Vatter = Land in Männß = Kleidern auß ein Hoche-  
Schul verraisst seyn ; vnd all dort / weil sie eines trefflichen  
Geists vnd Verstands ware / dermassen in allerhand Künsten  
zuge-

zugenommen haben / daß sie bald über alle Studenten be-  
rühmt wurde; darauff ihr Kaiß genommen auff Rom / ein  
Professur daselbst bekommen / vnd trefflich dieselbe vnd mit  
solchem Lob verwesen / daß nach dem Papsi Leo der vierdte  
dises Namens mit Todt in dem Jahr 855. abgangen / sie /  
als die für ein Mann / vnd zwar für den gelehrtesten Mann ge-  
halten wurde / mit einhelliger Wahl von der Schul herge-  
nommen in den Sitz Petri erhebt / vnd Joannes der Achte  
genennt worden. Weil sie aber das Buben Leben gewohnt /  
soll sie von einem bösen Buben im andern Jahr ihres Pap-  
stums geschwängeret seyn worden / vnd da sie einstmals  
einer öffentlichen Procession mit Päpstlicher Kleidung ange-  
than vnbehutsamer Weis beywohnete / wird ihr wehe zum  
Kind / wie die Zabel außweisset; begibt sich derowegen auß-  
tringenden Schmerzen auff die Seiten / gebäret vnter  
wehrendem Creuz-Gang an einem Platz zu Rom / der den  
Namen hat Colosseum. Die Schmerzen aber vnd zugleich  
die Angst waren so groß / daß sie darüber die Seel / vnd dar-  
mit das Papstumb auffgeben / vnd ohne einige Ehr vnter die  
Erden gescharrt / darauff zu einer neuen Wahl geschritten /  
vnd Benedictus IV. an ihr statt erwöhlet worden. Jedoch  
sey zu ihrer diser Päpstin ewigen Spott ein Bildsaul bey  
dem Colosseum zu Rom auffgerichtet worden in Gestalt eines  
Weibs / so ein Kind bey ihr habe. Biß hie her dises übel ge-  
flaidete Gassen- vnd Bad-Mährlein.

Die übel  
geflaidete  
Zabel wird  
erzelt.

N. 189.

Dise nun angeregte Zabel ist mit werth daß sie mit ernst-  
lichen Argumenten / vnd Gegenwehren widerlegt werde /  
sonder vil mehr spil vnd scherzweis. Ein Zwölff-Jähriges  
Kind / ein jungen Daniel wollen wir da lassen Richter seyn /  
vnd ihme ein falschen Zeugen nach dem andern fürführen / daß  
wie bey der vnschuldigen Susanna vor disem geschehen / also  
auch bey der Römischen in dem Fall wol auch vnschuldigen /  
nie gewestten Johanna geschehe. Nun der Zwölff-Jährige  
Daniel sitzt allbereit zu Gericht. Geht nach einander hinein  
ihr Zeugen / vnd gebt Antwort auff die fürgehaltene Fragen.

Die Zabel  
Hansen  
werden von  
einem 12.  
Jährigen  
Kind zur  
strengen  
Frag ge-  
führt.

Die Erste Frag ist. Wie soll vor dem Papstumb /  
Papsi Joannes gehaissen haben? der erste Zeug / absonder-  
lich abgehört gibt auß / dise Weibs-Person habe gehaissen Gil-  
berta. also schreiben die Lutherische Centuri-Schreiber. Nun

Die erste  
strenge  
Frag / wie  
die Päp-  
stin gehais-  
sen habe?

P p

Prop-

Protocollist zeichne auff / vnd nimb zum Protocoll disen Namen / Gilberta.

Der Ander Zeig tritt hinein / vnd sagt auß / sie hab gehaissen Agnes. Also reden hiervon heutiges Tags schier alle Lutheraner / vnd werffen hundert mahl den Catholischen für die Päpstin Agnes. Protocollist / thue da abermahl dein Ampt / vnd schreib / Agnes.

Der Dritte Zeug stellt sich auch / vnd sagt / sie hab geheissen / Jutta / welches ein gut alter Teutscher Weiber-Namen ist. Disen Namen sind ich auch bey ettlichen. Nun / daß Jutta auch ins Protocoll komme. Was sagt aber vnser Teutscher Daniel darzue ? Wie die zween alte Ehebrecher von dem H. Daniel befragt wurden / vnter welchem Baum sie gesehen hetten Susanna mit dem Jüngling schwegen vnd der eine zwar gesagt : Sub Schino. [vnter einem Mastix-Baum.] Der ander aber : Sub Prino. [vnter einer Stein-Nischen / ist Daniel geschwind verhanden mit folgenden Worten / vnd spricht einen jeden insonderheit also zu: Recte mentitus es in caput tuum. [Also recht / du Bßwicht / da hast wol auff dein Kopff hinauff gelogen] oder wie wir Teutschen reden / in den Hals hinein. Wurde aber nit eben auch hie so gar ein Zwölff-Jähriger Daniel sprechen können ? Recte mentiti estis in caput vestrum. [Also recht / da habt ihr wol auff eweren Kopff hinauff gelogen /] in dem der Erste außgibt sie hab Gilberta gehaissen ; der Andere sagt von der Agnes ; vnd der Dritt von der Jutta. Noch mehr andere Namen werden ihr gegeben / wie zu sehen bey Baron. 853. aber die sein da gnug. Ey wie übel geht dises gleich anfänglich auff einander !

Sehen in  
ihrer Ant-  
wort gar  
übel.

Die andere  
Frag: von  
wannen  
her?

Die Andere strenge Frag ist. ] Von wannen her aber ist dise Gilberta / oder Jutta / oder Agnes / oder Greta / oder Berta ꝛc. gebürtig gewesen ?

Der Erste Zeug / Martinus Polonus / von dem es die andere genommen / gibt auß / sie seye von Mayns in Engelland gebürtig gewesen. Was redstu Martine ? von Mayns in Engelland / vnd nit in Teutschland ? an dem Rhein / nit aber an der Tempys gelegen ? So komme dann herbey der andere Zeug / mache es besser / vnd zeige an / wo ihr Geburts-Statt gewesen seye ? der tritt herfür / vnd spricht / sie seye gewesen ein Margantinerin / vnd nit ein Moguntinerin / auß

En-

Engelland. Also reden / die Martinum Polonum diese letztere Jahr / auff besagte weiß corrigiert / oder rechter zu reden / verfälscht haben / weil sie vermerckten / der Zähler dieses Martini seye gar zu grob / daß er Mayng wolte in Engelland setzen. Haben also für das Wörtlein Moguntina trucken lassen / Margantina. Welches iedoch ein weit gröberer Zähler / als der vorige ist ; weil in gang Engelland kein Statt zu finden / so Margantia, oder Margant haiffete. Oder zeigen sie solliche an / wo sie lige / oder vor diesem gelegen seye. Ist also dieses letztere noch ärger / als das vorige / vnd wird die gut Frau Agnes / oder Greta gar in Utopia / oder das Nirents-Land verwisen. Hats wol verdient / warumb hat sie sich so übel gehalten. Aber was sagt vnser junger Richter darzue ? was zu den vorigen. Nemblich / recte mentiti estis in caput vestrum. [ Also recht / auch ihr habt auff eueren Kopff hinauff rechtschaffen vnd zwar handgreiflich / gelogen. ] I lictor, colligam manus. Wie der alte Spruch lautete. [ Gehe hin / Scherg / vnd halte sie / biß zu seiner Zeit gebunden. ] Nun kombt herein ihr dritte Zeugen. Was sagt ihr zu Der dritten Frag ? Wo hat ewer Agnes gestudiert / daß sie so wunder gelehrt ist worden ? der eine auß ihnen sagt an / zu Athen in Griechen-Land. Der Andere aber sagt auß : zu Paris in Frankreich : also setzen sie ettliche zu nächst an das Egæische Meer ; andere an den Französischen Fluß Sequana, oder Sohne ; kommen auff die weiß in der Aussag nur drehhundert meil wegs von einander. Dann so weit ist Paris von Athen entlegen / nemblich mehr als 20. Grad / wie in den Landt-Charten zu sehen wird seyn. Daß sie zu Athen in die Hoche-Schul seye gangen / schreibt der Martinus Polonus, welchem / die hierinn folgen ( vnd dern seind vil bey dem Gegentheil ) noch einfältiger seind / als eben er ist. Darumb weil etlichen Gelehrten Lutheranern diese Sach / auß Ursachen / die gleich sollen eingeführt werden / gewaltig verdächtig / ja falsch fürkommen / daß nemblich Agnes zu Athen solte gestudiert haben / haben sie in ihren Schrifften für Athen Paris wöllen setzen / da sie gewiß wusten / daß selbiger Zeit ein berühmte Hoche-Schul sich befunden habe ; da hingegen eben so gewiß ist / daß / da die Frau Agnes soll gestudiert haben / zu Athen / weder Philosophische / noch Theologische Schulen

Auch diese Antwort gebräuel/ja noch uoices ab.

N. 190.

Dritte Frag wo Agnes gestudiert hab.

len dermahlen geweest seyen / wie auff das allerschönst vnd mit bestem Grund Cardin. Bellarmin lib. 3. de Rom Pont. c. ult. §. ad argumentum Magdeburgensium, erweisen hat / vnd darbey auß den Historien gezeigt / daß von Barda Cæsare / der Griechischen Kayserin Theodoræ Brudern / erst die Schulen zu Constantinopel so wol / als zu Athen seyn von neuem auffgerichtet worden / wie dise Bapstin des Gegentheils eigner Rechnung nach / ihr Leben vnd Bapstumb schon geendet soll haben. Müste also gestudiert haben auff einer Academi / die nach ihrem Todt erst wäre auffgerichtet worden. So recht lustig ist zu hören. Das hat geschmeckt der Lutherische Schriftsteller Theodoricus Scherenberg / der in dem Fall ein weit bessere Nasen hatte / als Martinus der Polack / vnd darumb anstatt Athen gesetzt Paris / so er doch mit keinen / als seines gleichens Auctoren / beweisen kan. Muß hie Daniel nit wider sein Ausspruch widerholen?

Ein übel  
gestuorte  
Antwort  
hierauff der  
Fabelhan-  
sen.

Agnes hat  
gestudiert in  
einer hohen  
Schul / die  
erst nach ih-  
rem Todt ist  
auffgerichtet  
worden.

Also recht / das haist auff den Kopff hinauff gelogen. Nun laßt herein kommen die Bierdte Parthey / die sich wider die Bapstin Agnes für Zeugen wollen brauchen lassen. Wolan! kombt herein / aber nit auff Holz = Schuch / wie die vorige ; sonder sehet euch vmb Fils = Schuch vmb / vnd mercket was man euch fürhalten wird.

Die vierdte  
Frag : von  
der Regie-  
rung diser  
Bapstin.

Die vierdte Frag / von der Zeit der Regierung diser Bapstin. Dann wann sie zu Rom auff dem Bapstlichen Stul soll gesessen seyn / so wird man ja anzeigen können / auff welchen Römischen Bapst sie gefolgt / vnd in was Jahr / auch wie lang sie regiert habe. Was sagt ihr Zeugen hierzue?

N. 191.

Da geht erst recht der Handel an. Da hört Wunder über Wunder / wie sie so spöttlich variieren / vnd kaum einer mit dem andern über eins kombt. Dann etliche setzen dise ihr Bapstin 201. Jahr vor Leone dem vierdten / nemlich gleich auff Martinum I. der gestorben im Jahr 654. da Leo IV. sein Leben im Jahr 855. geendet hat. Andere aber setzen sie gleich auff Leonem den vierdten / nemlich auff das 856. Jahr. Wider andere 151. Jahr nach Leone / nemlich auff das Jahr 904. nach dem Theodoro II. wie dises alles Card. Baronius an dem Jahr 853. fleißig angemerckt hat. Vnd dise letztere zwar geben ihrer Bapstin den Namen Joannis des Neundten. Andere aber / die sie gleich auff

auff Leonem den vierdten setzen / Joannis des achten. Wi-  
 der andere machen auß ihr Joannem den sibenden / wie Jo-  
 annes Funccius in seiner Chronologi gethan hat. Ist diß  
 aber nit ein Babilonische Sprach / die man hie braucht in er-  
 bauung diser Thurnmässigen Luge? Nun setzet sie aber der  
 mehrere Theil gleich auff den H. Leo den vierdten dises Na-  
 mens / vnd gibt ihr zu / 2. Jahr vnd 3. oder auch 5. Monat ih-  
 rer Regierung. Aber da kommen sie wider in neue Angst  
 vnd Noth / wie sie dise zwey Jahr heraus künstlen. Herol-  
 dus zwar in seinem verfälschten Mariano Scoto / setzet  
 sie im Jahr 853. da doch auß allen Historien bekant ist / daß  
 Leo IV. damals noch gelebt vnd regiert hat / vnd erst 2. Jahr  
 hernach / nemlich 855. gestorben. Aber dise zwey Jahr  
 wolte mein Heroldus Leoni nemmen / damit er sie seiner Bap-  
 stin geben kunte; wer mercket aber dise Bossen nit? Funccius  
 braucht ein andern List; nimbt Sergio dem anderen / dem  
 Vorfahren Leonis ein Jahr von seiner Regierung / vnd gibt  
 dasselbig Leoni / nemlich das 856. Dises Jahr / sag ich / gibt  
 er schon Leoni / darandoch Sergius noch regiert hat. Vnd  
 widerumb nimbt er das 854. Jahr Leoni / vnd gibt es der  
 Bapstin Agnes; setzet sie als Regentin schon dises 854.  
 Jahr / da doch nach allen beweyrten Geschicht-Schreibern  
 Bapst Leo erst in dem 855. den 17. Julij verschiden ist; ihm  
 aber innerhalb 15. Tagen Benedictus III. nachkommen /  
 wie außstrucklich Anastasius Biblioth. der dazumahl gelebt  
 hat / vermeldet / vnd nach ihm alle alte Historici / als Wdo  
 Bischoff zu Wien in Franckreich in seiner Chronick an dem  
 865. Jahr / der auch dazumahl schon im Leben gewesen. Auß  
 vnsern Teutschen aber Rhegino Abbas, der gleich darauff zu  
 anfang des folgenden Welt-Gangs geschriben hat / item Ab-  
 bas Urspergensis, Hermannus Contractus, Lambertus  
 Schaffnab. die alle vor mehr als 600. Jahren gelebt vnd ge-  
 schriben haben; auch alle dem Mariano Scoto, Sigeberto,  
 vnd Martino Polono, auß welchen die widrige Parthey ihr  
 Fabel probiern wollen / seind vorgangen. So seind dann  
 nit mehr als 15. Tag zwischen dem Todt Leonis IV. vnd ei-  
 ner frischen Wahl Benedicti III. seines Nachfahrens verlof-  
 fen. Mit was Stirnen dörfen dann die Widerreder zwi-  
 schen dem Bapst Leo vnd dem Benedicto III. einen Joan-  
 nem

In anfa-  
 gung diser  
 Regierung  
 kommen  
 die Fabel  
 200. Jahr  
 von einan-  
 der.

Stad so  
 künstlich/  
 daß sie auß  
 15. Tagen  
 2. Jahr  
 können ma-  
 chen.

Agnes ein  
Welt-wun-  
der / ein  
Päpstin  
ohne Sitz/  
ein Fürstin  
ohne Land/  
ein Weib  
ohne Vat-  
terland/ein  
Regentin  
ohne Zeit. ic.

N. 192.

nem setzen / der 2. Jahr regiert hab / vnd ein Weib soll gewe-  
sen seyn / da alle alte Historici / keines einigen Johannis we-  
der des sibenden noch des achten hie gedencken. So ist auch  
sehr lustig zu zuschauen / wie diese Künstler auß 15. Tagen / 15.  
Monat / ja 2. Jahr vnd 3. Monat machen. Kunten die  
Schuster ihr Leder also auß einander ziehn / würden sie in kur-  
zer Zeit zureichen Leuthen. Ist also diese ihr Agnes ein Päp-  
stin ohne Sitz / ein Fürstin ohne Land / ein Regentin ohne  
Zeit / ein Weib ohne Vatter-Land / ein Fürstin vnd Bettlerin  
zugleich / die dem Papst Sergio ein Jahr seiner Regierung /  
Leoni aber das ander abbetlet / damit sie in das Register der  
Römischen Päpsten / den Lutheranern zu lieb / einkomme.  
Vnd dieses Argument / wann es auch allein wäre / ist also be-  
schaffen / daß es allen / die anderst schreiben oder reden dörf-  
fen / den Hals bricht / wie alle Verständige vnsers vnd des  
Widrigen-Theils müssen bekennen / vnd auch bekennen.

Liebe Leuth sucht ewerer Agnes zu vor ein Welt-Gang  
auß / vnd darinnen ein Jahr ; in dem Jahr aber ein Stell / in  
welcher sie nach einem Mann / als ein Weib regiert habe : was  
sie in ihrer 1. 2. oder 3. Jährigen Regierung denckwürdigs /  
als die allergelehrteste Sophia gehandelt habe ; vnd dieses alles  
beweist mit einem einigen banckmäßigen Geschichtschreiber /  
der zur selbigen Zeit / oder bald hernach gelebt habe ; so wol-  
len wir ewer Zabel für ein Geschicht halten. Dann daß ihr  
vns 3. Catholische Geschicht-Schreiber / die solliches schrift-  
lich sollen hinderlassen haben / fürwerffet / als Marianum  
Scotum , Siebertum Gemblacensem , vnd Martinum  
Polonum , darmit richtet ihr nichts. Dann erstlich seind  
vns diese alle drey vil zu jung gegen denen / die vor ihnen ge-  
schriben / vnd kein einige Meldung einer Päpstin gethan ha-  
ben / auch so gar die Griechische Historici nit / die doch meh-  
reren Theils der Römischen Kirchen sehr feind waren / vnd  
solchen Schandflecken dieser Kirchen fleißig wurden angezo-  
gen haben. NB. vnd Marianus Scotus zwar hat erst ge-  
schriben vmb das Jahr 1080. daß ist / mehr dann zwey hundert  
Jahr / nach dem diß soll geschehen seyn. Siebertus a-  
ber noch später / nemblich vmb das Jahr 1100. Letztlich  
Martinus Polonus erst vmb das Jahr 1250. also bey vier-  
hundert Jahr hernach. Vnd eben die bekennen darbey / daß  
sie

Die Zeug-  
nissen de-  
ren Catho-  
lischen ge-  
schicht-  
schreibern/  
die Gegen-  
theil an-  
sieht wer-  
den exami-  
niert.

Was von  
Mariano  
Scoto zu  
halten / vnd  
von Sie-  
berto.

sie es auß keinen bewehrten Auctorn / sonder einer gemeinen  
 Sag hergenommen haben. Darbey sie ihr schlechten Ver-  
 stand erzaigen / wann sie es anderst geschriben haben. Dann  
 vnd für das andere / glauben die gelehrte Catholischen solli-  
 ches nit von den ersten zween / nemblich von Mariano Scoto  
 vnd Sigeberto, weil solliches in ihren aller ältisten geschriebe-  
 nen Exemplarien nit zu finden / wie hoch betheuret von dem  
 Sigeberto Doctor Joannes Molanus, bey Card. Bellarm.  
 l. 3. de Rom. Pont. c. 14. §. Quod autem. Daß er dises Si-  
 geberti ältistes Exemplar, so man für sein Autographum  
 halte / zu handen bekommen / vnd darinnen nichts von diser  
 Päpstin gefunden habe / daß also ein frembde lasterhafte  
 Hand solliches mueß erst hernach beygeflickt haben. Eben  
 dises zeuget von Mariani Scoti ältisten Manuscriptis der die  
 Metropolin Alberti Kranzij zu Eölln in dem Jahr 1574.  
 hat außgehn lassen. v. eundem l. c. So findet sich auch / daß  
 diser Marianus in vnder schidlichen seinen Editionibus au-  
 genscheinlich seye verfälschet worden / dann in dem nit gar  
 ältisten seinen Drucken liset man also: Successit Joannes,  
 qui, ut asseritur, fuit mulier. Daß ist. [Darauff ist ge-  
 folgt Joannes / von dem man sagen will / er seye ein Weib ge-  
 wesen.] In den neweren aber findet es sich gang anderst/  
 folgender massen: Leoni successit Joanna mulier annis du-  
 obus. Daß ist / [Auff Leonem ist gefolgt Joanna / die ein  
 Weib ist gewesen / auff zwey Jahr.] Welchen Falsch Car-  
 dinal Baronius hat gefunden / vnd verzeichnet bey dem 853.  
 Jahr. Wer spüret hie nit ein frembde Hand / vnd zwar ein  
 Diebs-Hand? Was ist dann auff solche von vngewissenhaften  
 Leuthen verfälschte Bücher vnd Zeugnußen / die darauß ge-  
 zogen werden / zu halten? Bleibt also Martinus der Polack  
 allein überig / der bey den Geschicht erfahren kein einige Au-  
 torität in historischen Sachen hat / als dem nichts neues ist  
 Sabel-Werck für Wahre-Geschichten zuverkauffen / wie Car-  
 dinal Bellarmin libr. de Script. Eccles. wie auch l. 3. de  
 Rom. Pont. c. 14. nit ohne Bnwillen vermerckt hat / da du  
 mehr lesen wirst / so ich seiner Würde verschonend nit gern  
 hieher seze. Eben aber diser in dem Fall vil zu einfaltige  
 Martinus gibt die ganze Sach für kein Gewißheit auß / son-  
 der für ein Gassen-Red / ut dicitur, schreibt er: [man sagt  
 also

Marianus  
 Scotus ist  
 augen-  
 scheinlich  
 verfälschet.

Was von  
 Martino  
 dem Pola-  
 cken zuba-  
 ren.

N. 193.

Gassenge-  
schrey für  
Warheit  
aufgeben/  
ist der grö-  
ste Unver-  
stand.

Gott be-  
darff der  
Lugen nit/  
auf dem H.  
Job.

Selben  
gleichen  
auch der  
wahren  
Glaub.

also darvon.] Wann nun wir Catholische eben also hand-  
len wolten / vnd alle Gassen-Geschrey für ein Warheit auß-  
geben / wo kömen die Lutheraner mit ihrem Luthero / die Cal-  
vinisten / mit ihrem Calvino hin? So wurde dann für ein  
Warheit zu halten seyn / daß ihr Prophet der Luther einen  
Teuffel hette zum Vatter / oder quasi Vatter / gehabt / von dem  
sein Mutter solle beschlaffen sein worden / warumb? Ita di-  
citur. Man hat vor diesem vil darvon gesagt vnd auch ge-  
schriben. Es wurde wahr müssen seyn / daß ihme der Bö-  
se-Feind den Kragen habe umbgeriben / vnd das alle Teuffel  
haben müssen mit seiner Leicht gehn / vnd darumb selbige Zeit  
die besessene Personen verlassen haben ꝛ. ꝛ. Wie da? ita  
dicitur & scribitur. Man hat also schon vorlängst darvon  
geredt oder geschriben ꝛ. Auff solche Gassen-Geschrey aber  
gehen wir Catholische / die verständig seind / nit. Lassen sol-  
ches Geschrey in seinem Berth oder Unwerth; verlangen  
darbey / daß der Gegentheil eben solliches thue / vnd so  
woll unsere / als sein eigne Ehr besser in acht thäte nehmen.  
Dann einmahl der größte Spott ist / wann man einem auff sol-  
che weiß sein Spott vnd Schand für die Nasen kan reiben/  
wie bißhero in außklopfung diser so närrisch erdichten Fa-  
bel ist geschehen. Darbey man sich auch des jenigen Spruchs  
des H. Job. sollte erinnern / daß weder Gott / noch der wah-  
re Glaub bey denen / die sich solliches rühmen / der Lugen  
bedürfftig seyen. Dann also fragt Job c. 13. v. 7. Num-  
quid DEUS indiget mendacio vestro, ut pro illo loquamini  
dolos? [Meinet ihr dann Gott (vnd ewer Glaub) bedürffe  
eweres Liegens / vnd daß ihr mit Betrug solt reden?] als wolt  
er sagen: Gott / wie auch der rechte Glaub haben diser sau-  
len Stigen nie bedürfft / vnd werden ihr auch nimmermehr  
bedürffen. Wer hiervon noch mehrers verlanget / kan ne-  
ben den zween Cardinälen Baronio vnd Bellarmino / an den  
vor angeregten stellen / lesen den vast gelehrten Tractat / den  
hiervon hat lassen außgehn Florimundus Remundus, dem  
er den Tittel geschöpfft hat: Error popularis de Joanna  
Papissa; vnd vil andere / die weitläuffiger anzaigen / wie  
vil Unglaublickeiten / neben den erzehlten / ja auch Unmögli-  
keiten in diser Fabel einlauffen; als / daß ein Lay von der ho-  
chen Schul her / hurtig soll zum Papst erwöhlt werden / wel-  
ches

ches gang vnerhört ist in der Römischen Kirchen. Item daß ein so gescheides Weib sich nit anderst vorgesehn / vnd die herzunahende Zeit der Geburt so gar nit in acht solte genommen haben ꝛ. ꝛ. Vnd dises alles nur spilweiß. Jez in Ernst. Vnter dessen ihr ellende Zeugen geht haim mit ewrem Armen Leuthen / vnd lernet forthhin besser dichten.



Die  
Anderere Anmerckung.

Gesetz / aber durch auß nit gegeben / daß ein Bapst  
stin vnter die Römische Bapst eingeschlichen wäre / wird ge-  
fragt / ob dises den Römischen Stul darumb zu einem Anti-  
Christischen / oder doch vnchristlichen verdächtigen Stul ma-  
chen könnte / vnd ob solliches die Lutheraner vnrecht /  
vnd nit vil mehr recht sprechen vnd loben sol-  
ten ? welche letstere Frag ein seltsame  
vnd artige Frag zu seyn schei-  
nen mag.

Die Zabel  
von der  
Frau Ag-  
nes wird in  
Ernst wie-  
derlegt.

N. 194.

**W**imm den Anfang von der letstern Frag vnd  
sprich. Wie das ihr Lutheraner vnd Calvinisten  
disem Weib / wann es je solte so weit kommen / vnd  
Bapst worden seyn / so grimm vnd gramm könt seyn / da ihr  
doch sonst die Weiber gar nit hasset / sonder so vil auf sie haltet /  
daß ihr sie auch von dem Christlichen Priestertumb nit wölt  
außschliessen lassen / vnd es hiemit haltet mit den alten Pepu-  
ziten / von welchen der H. Augustin lib. de hæref. vermeldet /  
quod sacerdotio mulieres quoq; honorarint, [ daß sie mit  
dem Priestertumb auch so gar die Weiber verehrt haben. ] Zu  
disem End wißt ihr ja selbst / daß ihr zwo stellen H. Schrift  
anziehet. Die eine auß der ersten Epistel des H. Petri an  
dem 2. Cap. 9. v. Vos autem genus electum, Regale sa-  
cerdotium, gens sancta. [ Ihr aber seyt ein außertwöh-  
tes Geschlecht / ein Königliches Priestertumb / ein Heiliges  
Volk.

Wie könn-  
ten nur die  
Lutherische  
vnd Calvini-  
nische ei-  
nem Weib  
wann es  
auch solte  
Bapst wor-  
den seyn / so  
gramm  
seyn ?

Seind doch  
bey ihnen/  
in ihrer Lehr/  
die Weiber  
so wol Prie-  
ster/ als die  
Männer.

Volck.] Die andere Stell aber auß der Haimlichen Offen-  
bar. Joannis 5. v. 10. Fecisti nos DEO nostro regnum, &  
sacerdotes, & regnabimus super terram. [Du hast vns/  
d HERR / zu Königen vnd Priestern gemacht / vnd wir wer-  
den auff der Erden herrschen.] Daraus ihr abnemmet / in  
ewerem Sinn / daß iederman / Weib vnd Mann / gelehrt vnd  
vngelehrt / ohn einige andere Beyhe Priester seye. Daß ist/  
sag ich / ewer Lehr in eweren Büchern vnd Predigen / obwolen  
vnfers Darfürhaltens / ein grobe Irlehr. Was aber je zu Rom  
soll geschehn seyn / daß ein Weib wäre zu dem höchsten Prie-  
stertthumb / dem Bapstumb gelanget / wäre es nit gut Luthe-  
risch gehandelt gewesen? dann der / oder die des Priesters-  
thumbs fähig ist / ist ja auch des Höchsten Priestertumbs fä-  
hig? wie möcht ihr dann wider euch selbst hierinn streitten?

Darzu  
machen sie  
selbst Wei-  
bes-Perso-  
ne zu Bap-  
stin in ihren  
Länden.

Zum Anderen haben doch die Lutheraner vnd Calvinisten  
selbst Weiber zu Bapstin gemacht / daß ist / zu den höchsten  
Häuptern ihrer Kirchen. Dann was war die Königin Eli-  
sabeth in Engelland anderst / als der Engelländischen Kir-  
chen Bapstin / vnd höchstes Haupt? die sie aber dafür nit  
halten wolten / seind in grosser anzahl / wie bekant / auff das  
greulichst hingerichtet worden. Bey den Lutheranern aber/  
wann ein Lutherischer König / Churfürst / oder Reichs-Fürst  
abstirbt / vnd noch minderjährige Manns-Erben hinterlaßt/  
also die Regierung auff ein solche Königin oder grosse Fürstin  
fällt / ist sie nit so vil als ihr Bapstin? ordnet sie nit alles in  
den Kirchensachen / wie ein Bapstin? Also solt ihr Luthera-  
ner so wol / als Calvinisten / gar nit mau wider dise Römische  
Bapstin sagen / wann es auch ein wahre Geschicht / vnd kein  
Fabel wäre / wie es doch ist. Dann lacht ihr diser Bapstin/  
so werden wir weit billicher der eweren lachen. Dann ihr  
zwar spricht dise ganze Sach / daß ist / das Weibliche Prie-  
stertthumb recht / wir aber mit der ganzen alten Christenheit  
vnrecht.

N. 195.

Derohalben sent / vmb Gottes willen! behutsamer in der-  
gleichen eweren Außspottungen der Catholischen / in anse-  
hung / wie man euch hingegen zahlen kan / vnd auff ewere Vor-  
reich für Nachreich führen.

Ob dise Sa-  
bel der Kir-  
chen Gottes

Nun weiter / abermahlen gesetzt / vnd doch durchauß  
nit gegeben / daß in das Römische Bapstumb dise ewer Ag-  
nes

nes oder Jutta seye eingeschlichen / was folgt darauff? Ist darumb die Römische Kirch ein Antichristliche Kirch? Das werden ja nit sagen die jenige / die selbst Weibspersonen zu den Häupteren ihrer Kirchen haben? was dann? nichts anders folgete hierauf / als das zwey oder drey Jahr / so lang dise Päpstin regiert hette / der Päpstliche Stul hette vaciert / vnd lähr gestanden wäre / auch ihre Acta wären cassiert vnd annulliert worden; welches weder die rechtmässige Succession vnterbrochen / noch einigen andern Nachtheil gebracht hette / nit anderst / als wann ein Man sperson sich hette eingetrungen / den man für ein getaufften Christen vnd geweychten Priester hette gehalten / hernach aber offenbar wäre worden / daß er weder getaufft / noch geweyhet wäre gewesen. Was gewinnt ihr dann hie abermahlen / meine gute Lutherner? nichts als daß man ewer / vnd des grossen Hungers lacht / der sich mit sollichen lähren Hilsen speisen laßt.

einige nachtheil wurde bringen / wann sie auch ein wahrhafte Histori war?

Nit ein gey.

Auß den Personen / wie sie auch beschaffen waren / haben verständige Leuth niemahlen von dem Glauben geurtheilet / sonder auß dem Glauben vilmehr das Urtheil von den Personen ergehn lassen / wie hierinn weißlich der vralte Tertullianus l. de præscript. geredt hat: Ex personis probamus fidem, an ex fide personas? [Wie? sollen wir dann nach dem die Personen böß oder gut seind / also auch den Glauben für böß oder gut halten / vnd nit vil mehr auß dem Glauben vrtheilen / wie die Personen beschaffen seyen / oder sollen beschaffen seyn?] So höret auch mit Gedult vnd auffmerksamkeit an / was in gleichem der H. Augustin hiervon haltet / wann man den Glauben oder Kirchen verachten will / wegen verächtlicher Vorsteher / die sich darinn befinden haben. Qualescumq; fuerint, spricht er / Marcellinus, Marcellus, Sylvester, Cæcilianus, Mansurius, atq; alij, quibus objiciunt (Donatistæ hæretici) quod volunt, nihil præjudicat Ecclesiæ Catholicæ toto orbe terrarum diffusæ. Nullo modo eorum innocentia coronamur: nullo modo eorum iniquitate damnatur. Ita August. Ep. 165. Tom. 2. zu Teutsch. [Vnsert halben mögen gewesen seyn / was sie wollen / der Marcellinus / Marcellus / Sylvester ꝛ. (seind Namen der Römischen Päpsten) wie auch Cæcilianus / Mansurius ꝛ. (seind Namen Catholischer

Auß den Personen den Glauben vrtheilen ist der größte Unverstand.

S. Augustins guldener Spruch daher.

Bischöffen) denen die Donatisten fürwerffen / was sie wol-  
len vnd sie gelustet; dises alles bringt nit auch den wenigsten  
Nachttheil der Catholischen Kirchen / welliche in die ganze  
Welt außgetheilt ist (er will sagen / da der Donatisten Kir-  
chen nur ein Winckel = Kirchen ist) durch ihr Frombkeit vnd  
Unschuld werden wir nit gekrönt oder besser; so werden wir  
auch durch ihr Gottlosigkeit nit verdambt oder ärger. ]

Also sprechen auch noch heut wir Catholische. Sey  
Joannes der Achte gewesen / wer er wöll; seye er durch Be-  
trug oder nit zu dem Römischen Stul kommen; seyen auch  
mehr andere auß den Päpsten gewesen / die sie wollen; werf-  
fen ihnen die Lutheraner vnd Calvinisten für / was sie können  
vnd wollen / wie vor disem die Donatisten in Africa wider die  
Römische Päpst auch gethan haben / nemblich wider den  
Päpst Silvester / Marcellin &c. *Nihil præjudicat Ecce-  
siae Catholicae toto orbe diffusa.* [ Dises alles bringet das  
wenigste præjudiz oder Nachttheil nit der Catholischen Kir-  
chen / die nichts desto weniger ein Catholische Kirchen bleibt/  
vnd sich in die ganze Welt außbreitet. ] So vil habt euch  
bey diser Sach auß Tertulliani Feder / vnd S. Augustins  
Schreibzeug / liebe Lutheraner / euch behutsamer vnd beschei-  
dener zu machen.



Die

## Dritte Anmerckung.

Von des  
Päpsts  
Stephani  
Grausam-  
keit vñ Ehr-  
geiz.

Ob die Grausamkeit / vnd Ehrgeiz Päpsts Step-  
hani des Sibenden / vnd was er wider sein Vorfahr Päpst  
Formosum mißgehandlet hat / sonderlich in cal-  
lierung seiner Acten, der Catholischen  
Kirch ein Schaden bringe?

N. 196.

**N**Ein / sag ich. Dann obwolen sich dises Päpsts  
Stephani / wie auch seines Vorfahrs Bonifacij VI.  
die Römische Kirch nichts zu beruehmen hat / hat sie  
sich

sich doch auch keines Schadens / den sie hierinn erlitten hette / zu beklagen. Der Schaden ist ihr geweest / daß sie sich beede in den Römischen Siz auß spöttlichem Ehrgeiz haben einbringen lassen / vnd darauff Stephanus seinen höchsten Gewalt so übel mißbraucht / so auß allen seinen 114. Vorfahren keiner gethan hat. Soll aber diß dem Bapstlichen Römischen Stul ein einigen Mangel bringen? Ja soll es nit vil mehr zu der höchsten Ehr desselbigen geraichen / nit das diser Stephanus sein Gewalt zu so schändlicher Grausamkeit gegen dem Bapst Formoso verkehrt / sonder daß alle vorgehende 114. Bapst disen ihren höchsten Gewalt also gemässigt haben / daß von keinem einige grausame vnd gewalthätige Handlung mag mit Warheit angezogen werden / die sie auch wider ihre ärgste Feind / als da waren sonderlich etliche Griechische Exarchen / vnd Antipapæ, verübt hetten. Potuerunt transgredi, & non sunt transgressi. [Sie hetten können die Maß vnd Marck ihrer grossen / niemand vnterworffenen Macht / vnd darbey der Sanfftmuth vnd Gedult übertreten / habens aber nit übertreten / ] biß auff disen Stephanum VII. welcher sich allein dardurch verächtlich / alle aber seine so sanfftmütige Vorfahrn nur desto achtbarer gemacht hat. So seind dann nach 896. Jahren / also nach / vier minder / als 900. Jahren zween Römische Bapst gefunden worden / die man kan der Grausamkeit bezüchtigen / nemblich diser Stephanus / vnd sein vorfahr Bonifacius VI. ? Ist aber hierinn / vnpartheyischer Leser / mehr Unehre vnd Schmach / oder nit vil mehr der Ehren vnd verwunderlichen / vnvergleichlichen Glory?

So wirfft vns der Gegentheil auch vergebens für / daß wir Catholische vmbsonst / vnd ohne Warheit prangen mit der vnfähbarkeit der Römischen Bapsten ; dessen Widerspil auß den Handlungen des Bapsts Formosi / vnd dann dieses Stephani VII. vnd seines Nachkommers Sergij III. mög abgenommen werden / in dem diser Stephanus / vnd hernach auch Sergius III. die Acta Formosi durch auß / als vngiltige Acta, verworffen haben. Darauff dann folge / daß eintweder Formosus müsse geirrt haben / wan seine Handlungen mit recht vnd sueg seind cassiert worden / oder aber Stephanus vnd Sergius / in dem sie die Handlungen Formosi annulliert haben

Die Grausamkeit Stephani macht die Miltigkeit seine Vorfahren nur achbarer.

Ob die vnfähbarkeit der Römischen Kirchen vnd Bapsten / bey Stephani vnthaten einigen Schaden gelitten habe.

haben: welche hingegen andere auß den Nachkommern Formosi vnd Stephani widerumb recht gesprochen / alsß Pappst Romanus / so auff den Stephanum VII. gefolgt ist; Theodoros II. der dem Romano / wie auch Joannes IX. der dem Theodoro nachkommen / vnd andere mehr.

Aber auff dieses haben längst vnser Catholische Lehrer mit bestem Grund geantwortet / vnd gern bekennet / daß der rachsirige / vnd eben dardurch verblendte Stephanus VII. wie auch Sergius III. ein böser Mann / (von dem hernach) hierinn grob geirrt vñ gefählt haben / daß sie auß Rachsirigkeit die Handlungen Formosi vernichten haben wollen; hingegen daß Romanus / Theodoros / Joannes IX. vnd andere gar recht gethan haben / die mit vnpassioniertem Gemüth die Sach erwegendt / eben selbige Handlungen Formosi recht gesprochen / wie sie dann auch noch heutigen Tag recht gesprochen werden.

Darunter hat aber der Catholische Glaub vnd Kirch / wie auch die vnfähbarkeit in Glaubens-Sachen des Römischen Apostolischen Stuls nichts gelitten / dieweil niemand auß den Catholischen Gelehrten den Römischen Pappsten ein andere vnfähbarkeit / alsß in Glaubens-Sachen / wie auch in Decretis morum, daß ist / in Sachen vnd Ordnungen die aller Glaubigen gute Sitten antreffen / jemahl zugemessen hat.

Wie weit  
sich diese vn-  
fähbarkeit  
erstreckt,

Was aber ihre eigne der Pappsten Sitten / vnd der Particular-Sachen Guthauffung / oder mit Guthauffungen anbelangt / schreibt ihnen kein Mensch eine vnfähbarkeit zu; sonder da können sie / der Catholischen Lehr nach / fählen vnd irren / wie hierinnen Stephanus vnd Sergius gefählt / vnd sich grob geirrt haben / aber nit in ullo dogmate fidei, aut decreto morum, daß ist / [in keiner Glaubens oder Sitten-Sach /] die sie durch ein allgemaines Decret verkehrt / vnd also ein Glaubens-Fähler dardurch in die Kirch eingeführt hetten.

Ist also auch diesem Einwurff vnd Zweifel abgeholfen. Besitze hiervon / wann dir beliebt / den Card. Bellarm. l. 4. de Rom. Pont. c. 12. §. vigesimus septimus est. Solte auch einer Stephanum VII. darumb wollen zum Antichrist machen / weil er so grausam vnd vnchristlich mit seinem Vorfah-  
ren

ren Formoso ist vmbgangen / in dem er sein Leichnam in die Tiber hat stürzen lassen. / Iſo wäre bey vns Catholischen die Frag / wasß dann von ihrem Luther zuhalten wäre / der frey / rund / in einer seiner Schrifften bekennet / man würde gar recht daran thun / wann man den Römischen Papsst / sambt allen Cardinälen / bey dem Kopff nemme / vnd sammentlich in die Tiber versenckete. Hat Stephanus VII. etwas ärgers gethan? Besthe hiervon den sanfftmutigen Luther Conradi Andree / darinnen wirst du finden auß den Schrifften Lutheri selbst / ob nit über alle Stephanos Lutherus gewesen seye. Wann dann das spöttliche vnchristliche Laster der Grausamkeit / vnd wilde raachgirige Art einen soll zu dem Antichristen machen / so wäre vns Catholischen so leicht auß ihrem Wittenbergischen Papsst vnd Kirchen = Haupt ein Antichristen zu machen / alsß ihnen leicht scheint einen wilden / vnunilten / raachgirigen Papsst für einem solchen Widerchristen außzugeben. Gleich wie aber wir Catholische billich wurden außgelacht werden / wann wir besagter Ursach halben wolten für ein solches Unthier Lutherum oder Calvinum vorschreiben / also lachen hingegen wir Catholische derjenigen / vnd beschweren vns billich / wann man auß so nichtigen Ursachen sollichen eussersten Spott der Römischen Kirchen = Vorstehern / wegen ihrer Unthaten will anhängen. Wann man also vor eigener Thür wird lehren / wird Lust vnd Zeit entgehn vor andern zulehren / vnd der Nachbahren Gassen sauber wollen machen. Disß alles zu nothwendiger Rettung allein / vnd Behilff der Wahrheit.

Ob der eingetrungene Papsst Stephanus / oder Lutherus greulich und grausamer seye gewesen.

Lutherus gewints.





Admi=